

# V o r b e r i c h t

gemäß § 6 des Entwurfes der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum doppelischen Haushaltsplan für das Jahr 2007

## I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

Obwohl inhaltlich eine Vergleichbarkeit des nunmehr zweiten doppelischen Haushaltsplanes 2007 mit dem kameralistischen Haushalt des Haushaltsjahres 2005 kaum möglich ist, wird entsprechend den Ausführungen im bisherigen Haushaltplan über das Haushaltjahr 2005 auf kameralistischer Grundlage wie folgt informiert:

### 1. Haushaltsjahr 2005

	Haushaltsplan einschl. Nachträge	Abschlussergebnis
<b>a) Verwaltungshaushalt</b>		
Einnahmen	17.051.500,00 €	18.100.147,14 €
Ausgaben	17.051.500,00 €	18.100.147,14 €
<b>b) Vermögenshaushalt</b>		
Einnahmen	4.986.200,00 €	2.429.130,90 €
Ausgaben	4.986.200,00 €	2.429.130,90 €

### 2. Haushaltsjahr 2006 (1. doppischer Haushalt)

	Haushaltsplan einschl. Nachtrag - Ergebnishaushalt -		Haushaltsplan einschl. Nachtrag - Finanzhaushalt -
<b>Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>			
Erträge	20.123.699,00 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.961.260,00 €
Aufwendungen	20.042.625,00 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.316.210,00 €
Ergebnis	81.074,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00 €
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	690.020,00 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	3.234.913,00 €

Die Abschlussergebnisse liegen noch nicht vor.

### 3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Im Folgenden wird jeweils auf der Grundlage des bisherigen kameralistischen Rechnungswesens über die Entwicklung bis zum 31.12.2005 entsprechend der Darstellung in den Vorberichten zu den bisherigen Haushaltsplänen informiert.

Künftig werden das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

#### a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, die im 1. Halbjahr 2007 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Sondervermögen	Ende 2005	voraussichtlich Ende 2006
- Eigenbetrieb "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld"	3.300.000,00 €	3.300.000,00 €
- Stiftung "Quelle Bornsgraben"	35.790,43 €	35.790,43 €

#### Nachrichtlich:

Nachfolgend wird das vorhandene Stiftungskapital einzelner Stiftungen aufgeführt:

	<b>Ende 2005</b>	<b>voraussichtlich Ende 2006</b>
- Bürger- und Unternehmensstiftung	954.000,00 €	1.004.000,00 €
- Stiftung Stadt- und Kreisgeschichtliches Museum mit Konrad-Zuse-Museum	---	50.000,00 €
- Stiftung Museum Modern Art – Sammlung Jürgen Blum	---	50.000,00 €
- Stiftung Schustergut	570.977,42 €	571.000,00 €
- Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld	3.955.170,00 €	ca. 3.900.000,00 €
- St. Elisabeth Stiftung	4.382.493,31 €	7.400.000,00 €

- Die bisher nicht verwendeten Ausschüttungen der Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld betragen 3.873.333,74 € zum 31.12.2005 und voraussichtlich ca. 3.151.000,00 € zum 31.12.2006.

## b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

### Stadt (ohne City-Parkhaus)

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2005	3.335.442,79 €
Kreditaufnahme nach der Haushaltsatzung 2006 (ohne Umschuldung)	350.000,00 €
Aus dem Jahr 2005 verfügbare Kreditermächtigung = 883.000,00 €, auf deren Übertragung aufgrund des Verzichtes auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten zunächst verzichtet wurde. Sofern infolge dieses Verzichtes noch ergänzende Mittelbereitstellungen erforderlich werden, bleibt ein Rückgriff auf diese Kreditermächtigung vorbehalten	0,00 €
Tilgung 2006 lt. Haushaltsplan (ohne Umschuldung)	386.300,00 €
<b>Vorausberechneter max. Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2006</b>	<b>3.299.142,79 €</b>

Schuldenstand zu Beginn 2007	3.299.142,79 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2007 (ohne Umschuldung)	345.700,00 €
Geplante Tilgung 2007 (ohne Umschuldung und ohne Tilgung City-Parkhaus)	345.700,00 €
<b>Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2007</b>	<b>3.299.142,79 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2005: 16.283) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2006 auf max. 202,61 Euro und Ende 2007 voraussichtlich auf 202,61 Euro. Als Grundlage der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde der jeweilige Schuldenstand ohne das an die Stadtwerke weitergeleitete Darlehen zur Parkhausfinanzierung zu Grunde gelegt.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

### City-Parkhaus

(Weiterleitung von Investitionsfondsdarlehen an die Stadtwerke Hünfeld GmbH)

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2005	902.430,13 €
Tilgung 2006 lt. Haushaltsplan (ohne Umschuldung)	56.242,12 €
Kreditaufnahme nach Haushaltsatzung 2006	0,00 €

<b>Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2006</b>	<b>846.188,01 €</b>
Schuldenstand zu Beginn 2006	846.188,01 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2006 (ohne Umschuldung)	0,00 €
Geplante Tilgung 2007 (ohne Umschuldung)	56.300,00 €
<b>Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2006</b>	<b>789.888,01 €</b>

## II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 bisher jederzeit zahlungsfähig.

## III. Entwicklung der Rücklage

Nach § 106 HGO hat die Stadt bei Anwendung der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Allgemeine Rücklage nach dem System der Kameralistik beträgt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2005 5.487.124,07 €. Hinsichtlich der Höhe dieses Betrages ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2005 in Anbetracht des Wechsels des Rechnungssystems keine das Haushaltsjahr 2005 belastenden Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Dieser Betrag hat in einer neuen doppischen bilanztechnischen Betrachtung kaum Bedeutung, da er auf der Grundlage von Sollzuführungen nach dem System der Kameralistik errechnet wurde und demzufolge u. a. offene Forderungen nicht berücksichtigt. Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz ein.